

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

33-00-05/Th

04.09.2018

Passwesen; Änderung bei der Gültigkeitsdauer der Kinderreisepässe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat auf der Grundlage eines Schreibens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 30.08.2018 mitgeteilt, dass der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass, da er kein elektronisches Speicherelement enthält, aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein darf.

Im Hinblick auf die notwendige Fälschungssicherheit und zum Schutz der Identität der Kinder sind daher Anpassungen an die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen notwendig. Daher ist geplant, die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen von bisher sechs Jahren auf ein Jahr zu reduzieren. In Bezug auf die Einzelheiten wird auf das beigefügte Schreiben des BMI, [s. Anlage](#), verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlage